

ERLÄUTERUNGEN

zum Ausfüllen des Meldescheins bei der Abmeldung

1. Allgemeine Hinweise

- Beim Wohnungswechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereichs derselben Meldebehörde besteht keine Pflicht zur Abmeldung.
- Wer aus einer Wohnung auszieht, hat sich **innerhalb von zwei Wochen** abzumelden. Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß, vollständig in deutlich lesbarer Schrift auszufüllen und vom Meldepflichtigen zu unterschreiben.
- Rechtsgrundlage sind die §§ 10 und 13 SächsMG.
- Für jede abzumeldende Person ist ein Meldeschein auszufüllen. Werden Angehörige einer Familie, die bisher und künftig in einer gemeinsamen Wohnung leben, gemeinsam abgemeldet, so sollte ein Meldeschein verwendet werden, der von einem der Meldepflichtigen zu unterschreiben ist. Bei der Anmeldung von mehr als 5 Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- Die Abmeldung kann durch Abgabe oder Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Meldescheins erfolgen.
- **Auskunftssperre:** Auf Antrag kann eine Auskunftssperre in das Melderegister eingetragen werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Verweigerung von Auskünften über seine Person glaubhaft macht. Die Auskunftssperre gilt auch, wenn der Antragsteller nicht mehr für die angegebene Wohnung gemeldet ist. Sie ist zeitlich begrenzt und gebührenpflichtig.

2. Ausfüllen des Meldescheins

- 1 Kann die künftige Wohnung nicht angegeben werden, genügt zur Angabe des Verbleibs die Benennung des Arbeitgebers, von Verwandten, Bekannten oder Geschäftsfreunden, bei denen den Abgemeldeten bis zu einer Anmeldung Zuschriften erreichen können. Die Angabe "auf Reisen" oder ähnliches ist nicht ausreichend.
- 2 **Staatsangehörigkeit(en):** Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- 3 **Erwerbstätig** sind Personen, die einer - auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden - Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen. Zu den Erwerbstätigen gehören sowohl die abhängig Beschäftigten (Arbeiter, Angestellte und Beamte), als auch die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Auch Auszubildende, durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geförderte Beschäftigte, Soldaten und Zivildienstleistende zählen dazu.

Nicht erwerbstätig sind Schüler, Studenten, Hausfrauen und -männer, Rentner/Pensionäre, Arbeitslose und Jugendliche im Berufsbildungsjahr ohne Arbeits-/Ausbildungsvertrag sowie Personen, die ausschließlich von Einkünften aus Kapitalvermögen und Grundbesitz leben.

Bestell-Nr. 1150780
Abmeldung bei der Meldebehörde (S) 012
Jüngling - gbb

Eingangsstempel

ABMELDUNG

(Meldebehörde)
für amtliche Vermerke

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§ 5 und 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBl. S. 377).
Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein.

Bisherige Wohnung Tag des Auszugs:	Gemeidekennzahl	Künftige Wohnung Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer
		Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)
Die bisherige Wohnung war ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.		Die neue Wohnung wird ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:							
Lfd. Nr.	Familiennamen / Doktorgrad	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)			Ge-schlecht	Geburtsdatum	
1					m w		
2					m w		
3					m w		
4					m w		
5					m w		
Zu lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis; falls Ausland, auch Staat angeben)	Staats-angehörig-keit(en)	Fam.-Stand led. / verh. / verw. / gesch.	Wenn verheiratet, Datum und Ort der Eheschließung	öffentl.-rechtl. Rel.-Gesellschaft	erwerbs-tätig	
1						ja	nein
2						ja	nein
3						ja	nein
4						ja	nein
5						ja	nein
Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben							
Zu lfd. Nr.	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer						
					☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.		
					☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.		

Ort und Datum

Unterschrift des Abmeldenden

(Durchschrift der Abmeldung)
§ 13 Abs. 5 des SächsMG

(Ort und Datum)

(Meldebehörde)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Bisherige Wohnung Tag des Auszugs:		Gemeindekennzahl	Künftige Wohnung Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs	
PLZ, Gemeinde			PLZ, Gemeinde	
Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer			Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer	
			Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben)	
Die bisherige Wohnung war ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.			Die neue Wohnung wird ☐ einzige Whg. ☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.	

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:						
Lfd. Nr.	Familiennamen / Doktorgrad	Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen)			Ge-schlecht	Geburtsdatum
1					m ☐ w ☐	
2					m ☐ w ☐	
3					m ☐ w ☐	
4					m ☐ w ☐	
5					m ☐ w ☐	
Zu lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis; falls Ausland, auch Staat angeben)	Staats-angehörig-keit(en)	Fam.-Stand led. / verh. / verw. / gesch.	Wenn verheiratet, Datum und Ort der Eheschließung	öffentl.-rechtl. Rel.-Gesellschaft	erwerbs-tätig
1						ja ☐ nein ☐
2						ja ☐ nein ☐
3						ja ☐ nein ☐
4						ja ☐ nein ☐
5						ja ☐ nein ☐
Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland haben						
Zu lfd. Nr.	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer					
					☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.	
					☐ Hauptwhg. ☐ Nebenwhg.	

Ort und Datum

Unterschrift des Abmeldenden